

# Gebührentarif

## zur Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Much

### A. Nutzungsrechte

1. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten	
Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre je Grabstelle	1.871,00 €
2. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten als Grabkammern	
Erwerb des Nutzungsrechtes für 12 Jahre je Doppel- Tiefgrabkammer	831,00 €
3. Bei Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte für Erdbestattungen	2/3 NR WG
Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre	
4. Urnenwahlgrabstätte	970,00 €
5. Reihengrabstätten	
5.a Reihengrabstätte für 30 Jahre	1.039,00 €
5.b Rasengrabstätte für 30 Jahre	1.871,00 €
5.c Grabfeld für Früh- und Totgeburten für 20 Jahre	123,00 €
6. Urnenreihengrabstätten	
6.a Urnenreihengrabstätten für 20 Jahre	485,00 €
6.b Urnenrasengrabstätte für 20 Jahre	900,00 €
7. anonyme Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	554,00 €
8. Baumbestattung	
8.a Einzelbaum für 20 Jahre	1.593,00 €
8.b Gemeinschaftsbaum für 20 Jahre	2.286,00 €
8.c Reihenbaum für 20 Jahre	900,00 €

Zu 1., 2., 3., 4. und 8.:

Wenn die Ruhefrist für einen beizusetzenden Verstorbenen die Nutzungsdauer an einer Grabstätte übersteigt, ist eine Nachgebühr zu entrichten.

Diese Gebühr beträgt für jedes angefangene Jahr, um welches die Gültigkeit des Nutzungsrechtes nach den Vorschriften der Friedhofs- und Bestattungssatzung verlängert werden muss, bei Wahlgrabstätten nach Tarifposition A1 1/30 der zu diesem Zeitpunkt maßgebenden vollen Gebühr, bei Wahlgrabstätten als Grabkammern nach Tarifposition A 2 1/12 der zu diesem Zeitpunkt maßgebenden vollen Gebühr und bei Wahlgrabstätten nach Tarif A3, A 4, A 8a und A 8b 1/20, der zu diesem Zeitpunkt maßgebenden vollen Gebühr.

Für den Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten und Baumbestattungen gelten die im Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Gemeinde Much maßgebenden Gebühren.

#### B. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattung über 5 Jahre	931,00 €
2. Erdbestattung unter 5 Jahre 1	64,00 €
3. Urnenbestattung Reihen- / Wahlgrab / Baum	164,00 €
4. Urne anonym	109,00 €
5. Bestattung auf dem Tot- und Fehlgeburtenfeld	54,00 €
6. Grabbereitung für Grabkammer	602,00 €

#### C. Genehmigungen Grabmäler und Einfassungen

Die Genehmigung von Grabmälern, Abdeckplatten, Kreuzen und Einfassungen wird nach tatsächlichem Aufwand gem. der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Much in ihrer jeweils geltenden Fassung abgerechnet.

#### D. Benutzung der Leichenhalle

a) Gebühr für die Unterbringung der Leiche pro Tag	67,00 €
b) Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung und Abhaltung der Trauerfeier am Tage der Beerdigung	122,00 €